

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 20

21. November 2020 | 29. Jahrgang

Aktion für lokale Wirtschaft

Durch die momentanen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie sind kreative Lösungen gefragt, um den Verkauf einheimischer Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. So hat die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und Rostock Marketing die neue Kampagne #gemeinsamwellenbrechen aufgesetzt, um Angebote lokaler Unternehmen auf rostock.de und über den Facebook-Kanal „Rostock und Warnemünde erleben“ zu promoten. Auf der Aktionswebsite rostock.de/wellenbrechen sind jetzt Liefer- und Abholservices, Gutscheine und Online-Shops abrufbar. So bietet beispielsweise das Vienna Haus Sonne Ente oder einen Picknickkorb „to go“ an, der Ratskeller, das CarLo615 oder Wenzels Prager Bierstuben bereiten Speisen für den „Außer-Haus-Genuss“ vor und auch Hotels wie der „Warnemünder Hof“ oder das „Landhotel Rittmeister“ haben einen Liefer- und Abholservice eingerichtet. Wer noch ein passendes Weihnachtsgeschenk sucht, wird vielleicht bei einem der zehn Online-Shops fündig. Zu den Angeboten zählen Kletterzubehör der „Felshelden“, eine spannende Schnitzeljagd durch Rostock, skandinavische Wohnaccessoires oder handgefertigter Schmuck. Wer Freizeit-erlebnisse verschenken möchte, findet eine große Auswahl unter der Kategorie „Gutscheine“. Dazu zählen Hotelübernachtungen, der Eintritt in die Trampolinhalle „Flip & Fly“, eine kulinarische Stadtführung oder eine Auszeit in der Flusssauna Rostock.

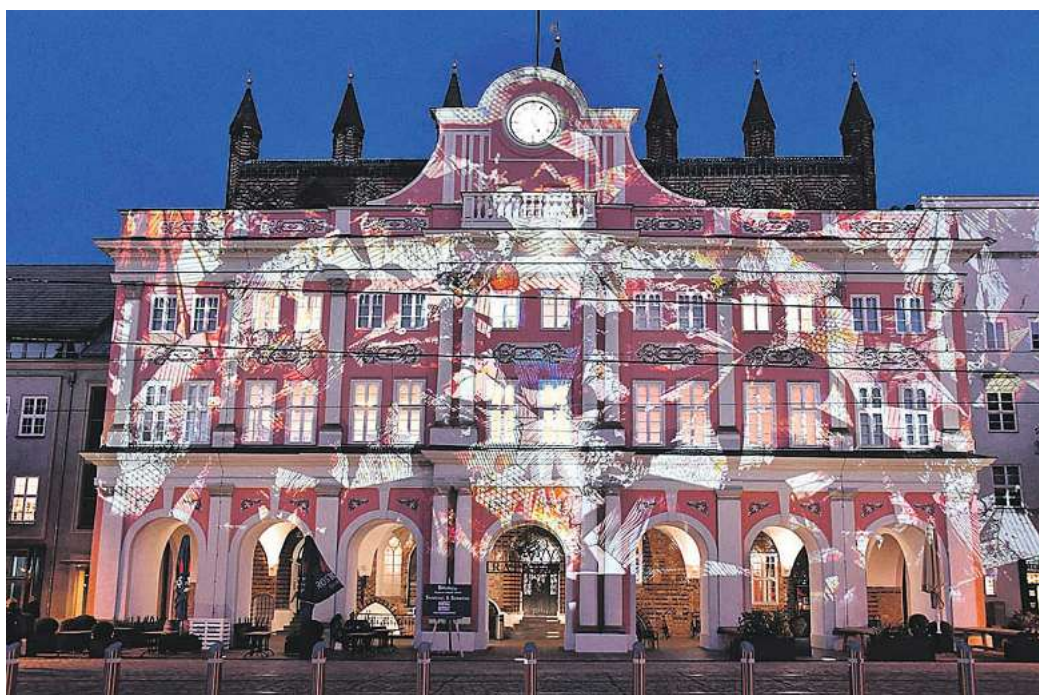
„Wählen Sie online bequem unter den attraktiven Angeboten aus und unterstützen Sie damit die einheimischen Unternehmen“, unterstreicht der Leiter der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Matthias Fromm.

Weitere Informationen unter: www.rostock.de/wellenbrechen

Anja Thomanek

Lichterglanz in Rostock

Historische Gebäude erstrahlten anlässlich der traditionellen Lichtwoche zur Freude vieler Zuschauer



Die Aktion der Stadtwerke Rostock fand auch in diesem Jahr viel Zuspruch.

Fotos (2): Joachim Kloock

Anpfeif zum Glück

2.500. Baby am Klinikum Südstadt



Die kleine Anna ist das 2.500. Baby in diesem Jahr in der Universitäts-frauenklinik am Klinikum Südstadt Rostock und bereits jüngstes Hansa-Mitglied. Die leitende Oberärztin Dr. Kerstin Hagen gratulierte den Eltern Sina Kobi und Maik Jaecks.

Schutz für Frauen

Anti-Gewalt-Woche im November

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Durch öffentliche Aktionen anlässlich der Anti-Gewalt-Woche soll auch in Rostock gezeigt werden, dass Gewalt gegen Frauen keine Privatsache ist. Deutschlandweit starben 2019 allein 117 Frauen durch häusliche Gewalt. In Rostock wurden rund 230 Frauen Opfer von Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit, ausgeübt durch den aktuellen oder früheren Partner. Die Dunkelziffer liegt bei etwa 80 Prozent. 2019 suchten rund 880 Rostocker Frauen Schutz und Unterstützung, im ersten Halbjahr 2020 waren es schon 507. Am 25. November, dem offiziellen internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, wird die

Gleichstellungsbeauftragte Wenke Brüdgam gemeinsam mit der Geschäftsführerin von „Stark machen e.V.“ Ulrike Bartel und weiteren Partnerinnen und Partnern aus dem Gleichstellungsnetzwerk um 13 Uhr am Rathaus die offiziellen Fahnen der Anti-Gewalt-Woche hissen. Auch der DGB beteiligt sich mit einer Fahnenaktion. Eine Plakataktion in der Innenstadt, an der sich die Ratsapotheke, die AOK-Geschäftsstelle, H&M, der Rostock Seawolves Fanshop und die Stadtbibliothek beteiligen, informiert ebenfalls. Zum Thema Gender und Geschlechteridentität können Interessenten eine Veranstaltung des Frauenbildungsnetztes M-V e.V. und der Fachhochschule des Mittelstandes am 26. November von 10 bis 13 Uhr nutzen. Anmeldungen bis 23. November unter E-Mail verena.schulz@fh-mittelstand.de.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
20. Ausgabejubiläum Rostocker EhrenamtsCard

Seite 4
Sitzungen der Ortsbeiräte

Seiten 10 und 11
Schuleinzugsbereichssatzung

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 5. Dezember.

Ehrenamtler überraschen

Für ehrenamtliches Engagement in der Corona-Krise möchte sich die Stadt Rostock jetzt bedanken. Wer sich als Helferin oder Helfer im Alltag angesprochen fühlt oder jemanden kennt, der geholfen hat, wendet sich bitte bis zum 3. Dezember unter Angabe der geleisteten Corona-Hilfe an das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt, Anne Hammer, unter der E-Mail-Adresse anne.hammer@rostock.de. Als Dank folgt eine kleine Überraschung.

Wertvolle Schätze Rostocker Stadtnatur

Information zur Verteilung der Umweltkalender 2021

Der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus informiert, dass die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr wieder einen Umweltkalender in Druckversion herausgeben wird. Durch die Digitalisierung vieler Daten sind der Druck und die Briefkastenzustellung der Umweltkalender an alle Privathaushalte nicht mehr zeitgemäß und notwendig. Die aktuellen Abfuhrpläne für die blauen, gelben und braunen Tonnen werden seit 2019 online im elektronischen Abfuhrkalender veröffentlicht. Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben mitgeteilt, dass sie ein Druckexemplar nicht mehr benötigen. Der Senator betont, dass ein bewusster Umgang mit Druckmedien Verschwendung vorbeugt. Papier sparen ist der beste Wald- und Klimaschutz. Deshalb hat die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr die Druckauflage reduziert und es erfolgt keine Briefkastenzustellung mehr. „Wir möchten in Zukunft realistisch kalkulieren, wie viele Umweltkalender wirklich benötigt werden“, betont Holger Matthäus.

Ab 1. Dezember liegt der Umweltkalender an folgenden Orten

kostenfrei zur Abholung bereit, solange der Vorrat reicht:

- Infothek im Rathaus
- Infothek im Haus des Bauens und der Umwelt
- Stadtbibliothek mit allen Zweigstellen
- Ortsämter
- Mehrgenerationenhaus Toitenwinkel/Twinkelhus
- Mehrgenerationenhaus Evershagen
- Begegnungszentrum Lichtenhagen
- alle Kundencenter der WIRO
- WG Marienehe
- WG Rostock Süd e.G.
- WG Union Rostock e.G.
- WG Schifffahrt Hafen
- WG Warnow
- Stadtentsorgung Rostock GmbH
- Recyclinghöfe
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Ökohaus Rostock
- Sozialkaufhaus Lütten Klein
- Sozialkaufhaus Dierkow
- Sozialkaufhaus Schmarler Lichtblick
- Umsonstladen Lütten Klein

Ein Rechtsanspruch auf den Umweltkalender besteht nicht. Ein Postversand erfolgt aus

Kostengründen nur, wenn Interessenten einen ausreichend frankierten Briefumschlag Format A 4 einsenden:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Der Umweltkalender steht ab Dezember 2020 im Internet unter www.rostock.de/umweltamt zum Download zur Verfügung.

„Ein besonderes Dankeschön gilt allen Hobbyfotografinnen und -fotografen für die Einsendung der Fotos. Die schönsten Fotos wurden ausgewählt und zeigen wertvolle Schätze Rostocker Stadtnatur, für deren Schönheit und Erholungswert sich der Blick vieler Einwohnerinnen und Einwohner in der Corona-Zeit wieder weiter geöffnet hat. Ein weiteres Dankeschön gilt allen vorab genannten Einrichtungen und Firmen, die uns bei der Ausgabe der Umweltkalender auf freiwilliger Basis unterstützen“, sagt der Senator.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock

Sitzung der Verbandsversammlung

am 26. November

Die 43. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet am 26. November 2020 um 17 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Rostock, Am Wall 3, in Güstrow, statt.

Informationen zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte zwei Wochen vor der Sitzung der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock: www.planungsverband-rostock.de in der Rubrik Aktuelles / Sitzungstermine

Um einen reibungslosen Ablauf der anstehenden Verbandsversammlung gewährleisten zu können, wird auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen:

- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen und ver-

zichten Sie auf Berührungen wie zum Beispiel Begrüßung durch Händeschütteln.

- Alle teilnehmenden Personen müssen bis zum Erreichen ihres Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor der Sitzung die Hände.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette.

Die Anzahl der Plätze für Gäste/ Presse während der Sitzung ist auf sechs begrenzt. Aufgrund einer reduzierten Tagesordnung wird von einer Übertragung im Livestream abgesehen. Es bedarf einer Voranmeldung bis zum 24. November 2020, 17 Uhr, unter Nennung des Vor- und Zunamens, der vollständigen An-

schrift und der Telefonnummer an beteiligung@afrr.mv-regierung.de oder unter 0381-33189 450. Aufgrund der beschränkten Platzzahl wird darum gebeten, je Institution nur einen Vertreter anzumelden. Die Vergabe der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Vor Betreten des Sitzungssaals füllen Sie bitte die Teilnahmeerklärung aus, diese wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung zugesandt.

Rostock, 12. November 2020

Dr. Janßen
Leiter der Geschäftsstelle
des Planungsverbandes
Region Rostock

Tief bewegt erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter und Personalratsvorsitzender des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herr Steffen Sieratzki

am 8. November 2020 im Alter von 57 Jahren verstorben ist.

Herr Sieratzki war seit 1986 bei der Berufsfeuerwehr Rostock tätig. Wir trauern um einen geschätzten und geachteten Kollegen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Johann Edelmann
Amtsleiter
Brandschutz- und
Rettungsamt

Torsten Dittmer
Stellv. Personalrats-
vorsitzender
Brandschutz- und
Rettungsamt

Jens Immig
Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Öffentliche Bekanntmachung

Verlust eines Dienstaussweises

Der Dienstaussweis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz mit der Nummer 73/58 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin
Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immwelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

*www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.*



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

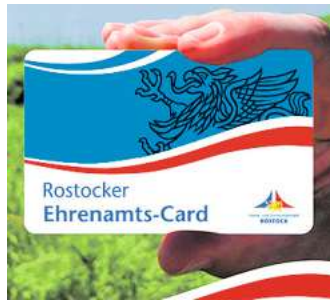
Rostocker Ehrenamts-Card feiert ihr 20. Ausgabejubiläum 1640 Ehrenamtlichen wurde gedankt

Zum 20. Mal seit 2011 wird durch die Hanse- und Universitätsstadt die Rostocker Ehrenamts-Card an ehrenamtlich Aktive verliehen. 49 Ehrenamtliche aus 25 Rostocker Vereinen erhalten ihre persönliche Rostocker Ehrenamts-Card und erhöhen dadurch die Gesamtzahl der ausgegebenen Karten auf 1640.

Leider kann die Würdigung, wie bereits im Juni diesen Jahres, nicht in einem angemessenen und traditionellen Rahmen einer Ausgabeveranstaltung bei einem der Unterstützer erfolgen. Stattdessen halten die Ehrenamtlichen einen persönlichen Brief vom Oberbürgermeister in den nächsten Tagen. „Meinen Dank kann ich den vielen Ehrenamtlichen leider momentan nicht persönlich übermitteln“, so Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. „Freiwilliges Engagement ist gerade in dieser Zeit wichtiger denn je! Es macht Rostock lebendig und lebenswert. Mein Dank gilt aber auch den Unterstützerinnen und Unterstützern der Rostocker Ehrenamts-Card. Das Projekt hätte ohne die beteiligten Unternehmen und Einrichtungen nicht leben und wachsen können. Darauf können wir stolz sein“, unterstreicht Madsen.

Neben der Ehrenamts-Card wer-

den Gutscheine vom Rostocker Wochenmarkt verschickt. Zudem gesell sich die Großmarkt Rostock GmbH dankenswert mit einem weihnachtlichen Angebot in die Reihe der Unterstützer ein.



Vom 1. bis 24. Dezember 2020 erhalten alle Card-Inhaberinnen und -Inhaber zehn Prozent Rabatt auf alle Produkte aus dem Rostocker Weihnachtsmarkt-Online-shop <https://shop.rostocker-weihnachtsmarkt.de>. Beantragen kann die Ehrenamts-Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Rostock ausgeübt werden. Die bzw. der Ehrenamtliche darf kein Entgelt

Der Opfer erinnern

Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück mahnte zu Gedenken an die Reichspogromnacht



Anlässlich der Reichspogromnacht wurde am 9. November eine kurze Gedenkzeremonie an der Stele am ehemaligen Standort der Synagoge in der Augustenstraße abgehalten, informierte das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Daran nahmen die Präsidentin der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Regine Lück (r.), der Landesrabbiner Yuriy Kadnykov und der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Rostock Juri Rosov (l.) teil.

Foto: Joachim Kloock

oder keine pauschale Aufwandsentschädigung, die über die konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht, erhalten. Mit der personengebundenen Card, die eine Laufzeit von drei Jahren hat, erhalten die ehrenamtlich Täti-

gen bei Partnern aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit sowie öffentlichem Nahverkehr günstige Konditionen oder Gratisleistungen.

Verena Herzberg

Antragsformulare:

www.rostock.de/ehrenamts-card

Linktipp:

www.rostock.de/ehrenamts-card
www.facebook.com/ehrenamts-cardhro

Beförderungen in der Stadtverwaltung

Oberbürgermeister dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement zum Gemeinwohl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Auch fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes der Stadtverwaltung wurden mit einer Beförderung bedacht. Verwaltungschef Claus Ruhe Madsen lobte auch hier das Engagement der Beschäftigten im Team der Stadtverwaltung.



Rostocks Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gratulierte kürzlich 26 Mitarbeitern des Brandschutz- und Rettungsamtes zu ihrer Beförderung zum Oberbrandmeister, Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeister mit Amtszulage, zum Brandinspektor, zum Brandoberinspektor, zum Brandamtmann und zum Brandamtsrat.

Fotos (2): Kerstin Kanaa

Sitzungen der Ortsbeiräte

Lichtenhagen

24. November, 18.30 Uhr
Beratungsraum E 31 (Kantine),
Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft- und Stadtteilentwicklung
- Debatte und Stellungnahme zum Antrag „Abpollerung des Groß Kleines Weges, Fahrradstraße“
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 2, Telefon 0381 381-3140 oder per E-Mail ortsamtnw2@rostock.de, bis zum 24. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

24. November, 18.30 Uhr
Festsaal, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Information zur Standortverlagerung des Recyclinghofes in das Gewerbegebiet Petersdorferstraße
- Beschlussvorlagen
- Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadumbaugebiet nach § 171b BauGB - „Nördliches Warnowrund“
- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V/ Az.: 00690-20/ Erweiterungsneubau Motorradcenter mit Betriebsleiterwohnung, B-Plan Nr. 15.GE.08/Am Hechtgraben 6
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 24. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

25. November, 19.00 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Aktuelle Baumaßnahmen
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Parkhauses mit 516 Pkw-Stellplätzen, 136 Fahrrad-Abstellmöglichkeiten und Packstation im B-Plan Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, Am Kayenmühlengraben“

- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2241 oder per E-Mail Lisa.Reipa@rostock.de bis zum 25. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Schmarl

1. Dezember, 18.30 Uhr
Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- aktueller Sachstand Nahverkehrsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ihre Auswirkungen auf Schmarl
- Vorstellung und aktueller Sachstand des Bauvorhabens Hortbau Schmarl
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 1. Dezember, 12 Uhr, zu reservieren.

Brinckmansdorf

1. Dezember, 18.30 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadumbaugebiet nach § 171b BauGB - „Nördliches Warnowrund“
- Anträge zum Budget
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt

Mitte, Telefon 0381 381-2232, -2233 oder per E-Mail katrin.wieden@rostock.de bis zum 1. Dezember 12 Uhr, zu reservieren.

Südstadt

3. Dezember, 18.00 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
 - Informationen der Ortsamtsleiterin
 - Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden
 - Berichte der Ausschüsse
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2238, -2240 oder per E-Mail an sybill.thielcke@rostock.de bis 3. Dezember, 12 Uhr, zu reservieren.

Gartenstadt-Stadtweide

3. Dezember, 18.00 Uhr
Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt Westfriedhof 2

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Verwendung des Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

nichtöffentlicher Teil

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/Innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 2. Dezember, 16 Uhr in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 2. Dezember, 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 26. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Fachbereich Sitzungsdienst, Neuer Markt 1, Zimmer 40, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 3. Dezember um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

übertragen werden. Den Link dazu finden man auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst, Tel. 0381 381-1303 oder per E-Mail [situation@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 1. Dezember 2020, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 2. Dezember bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 3. Dezember.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück

Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.

Fahrradforum tagt am 25. November

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 25. November um 17 Uhr im Beratungsraum 31 des Hauses des Bauens und der Umwelt (Holbeinplatz 14) statt. Im öffentlichen Forum werden unter anderem die Radverkehrsführung entlang der Stadtautobahn B 103 diskutiert sowie die Radverkehrsführung am zukünftigen Wohnpark „Werftdreieck“ und das finale Rahmenkonzept zum Warnow-Rundweg vorgestellt.

Außerdem werden eine Aktualisierung der Geschäftsordnung und ein Klima-Antrag thematisiert.

Aufgrund von corona-bedingten Hygienevorschriften ist die Teilnehmenden-Anzahl beschränkt. Deshalb müssen sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens 23. November namentlich anmelden. (E-Mail an steffen.nozon@rostock.de)

Weitere Informationen zum Fahrradforum sowie Protokolle und eine Liste mit häufig gestellten Fragen findet man unter www.radregion-rostock.de/ Fahrradforum.

Steffen Nozon
Geschäftsführer
Fahrradforum

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ (Abgrenzung gem. Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- **im Norden und Osten:** durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße,
- **im Süden:** durch die Grundstücke auf der Südseite der Lübecker Straße,
- **im Westen:** durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags
9.00 - 12.00 Uhr und

13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstags
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht dazu im Internet unter bplan.geodaten-mv.de oder www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristge-



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplans Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck"

mäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) kön-

nen Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 16. November 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Verkauf von Fahrzeugen

a) Verkauf nach Aussonderung

Verkauft werden drei Fahrzeuge und ein Abrollbehälter Sondereinsatz des Brandschutz- und Rettungsamtes

b) Anschrift

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rechts- und Vergabeamt
Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung
Neuer Markt 3, Raum 367, 18055 Rostock

c) Kontaktdaten

martina.peters@rostock.de, Tel. 0381 381-2340, Fax 0381 381-2333

d) Art und Umfang der Verkäufe

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter der Rubrik „Interessenbekundungen“

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Verkauf eines Fahrzeuges und einer Maschinen des Tiefbauamtes

Verkauft werden folgendes gebrauchtes Fahrzeug und Maschine:

1. Multicar M26 Pritsche:
Erstzulassung: 26.09.2002
Diesel/78 KW
Kilometerstand:
ca. 75.500 km
2. Radlader Kramer 420 Allrad:
Baujahr 2002 mit Anbaugeräten (Schaufel, 6.647 Betriebsstunden Siebschaufel, Gabel)
42 KW, Diesel 2.732 cm³
Fahrzeug nicht fahrbereit (Anlasser bzw. Starterkranz defekt)

Das Fahrzeug und die Maschine waren im Einsatz für das Tiefbauamt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Weiteres Bildmaterial, Fahrzeugbriefe und Fahrzeugscheine können elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Anforderungen und Besichtigungstermine bitte an Nico Behrens (Telefon 0381 381-6676, E-Mail: nico.behrens@rostock.de) richten.

Bei Interesse geben Sie bitte ein Gebot im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fahrzeug und Maschine Tiefbauamt“ unter folgender Adresse ab:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Betriebshof

Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Termin für die Abgabe ist der 11. Dezember 2020.

Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Vorbemerkung zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Am 17.06.2020 wurde von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans gefasst. Anlass war der abschließende Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer

Gemischten Baufläche am Werftdreieck - . Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans hat nur deklaratorischen Charakter. Da die Fassung kein eigenes Verfahren durchlaufen hat, begründet sie keinen neuen Rechtszustand.

Die Neubekanntmachung stellt eine Aktualisierung des Standes vom 02.12.2009 (Arbeitsfassung) dar. In diese Fassung sind

- alle seit dem 03.12.2009 wirksam gewordenen Änderungen des Flächennutzungsplans (die Einzeländerungen gelten

in ihrer urkundlichen Version eigenständig weiter),

- Berichtigungen aus Bebauungsplanverfahren nach § 13 a (2) Nr.2 BauGB (beschleunigte Verfahren im Innenbereich) und Planfeststellungen sowie

- wesentliche Aktualisierungen nachrichtlicher Übernahmen planungsrelevanter Sachverhalte eingearbeitet worden.

Eine genaue Aufstellung kann der der Bekanntmachung anliegenden Übersicht (Tabelle und Plan) entnommen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. Am 17.06.2020 wurde von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Die Fassung der Neubekanntmachung ersetzt den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.12.2009.

Der Erläuterungsbericht des

Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2006 gilt mit der Anlage der Begründungen der Ergänzung und der Einzeländerungen fort.

3. In die Fassung der Neubekanntmachung sind alle seit dem 03.12.2009 wirksam gewordenen Änderungen des Flächennutzungsplans, Berichtigungen aus Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB und Planfeststellungsverfahren sowie wesentliche Aktualisierungen nachrichtlicher

Übernahmen eingearbeitet worden.

Eine genaue Aufstellung kann der anliegenden Übersicht (Tabelle und Plan) entnommen werden.

4. Der Flächenutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung einschließlich des Erläuterungsberichts und der Begründungen werden im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Städtebauliche Entwicklungsplanung, Neuer Markt 3,

18055 Rostock, auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Sprechzeiten sind dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache unter stadtplanung@rostock.de möglich.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung einschließlich des Erläuterungsberichts und der Begründungen steht auch im Internet unter [\[hro.de/desktop\]\(http://hro.de/desktop\) über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung digital zur Verfügung. Diese Unterlagen des Flächennutzungsplans werden auch auf dem zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.](http://www.geoport-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Rostock, 2. November 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage: Karte (Seite 7)

ANLAGE

zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans vom 7.11.2020

1. Darstellung von Änderungen

wirksame Änderungen

6. ÄNDERUNG

Erweiterung des Sondergebietes Photovoltaikanlage Lindenallee

- wirksam seit 27.07.2011



im Beiplan

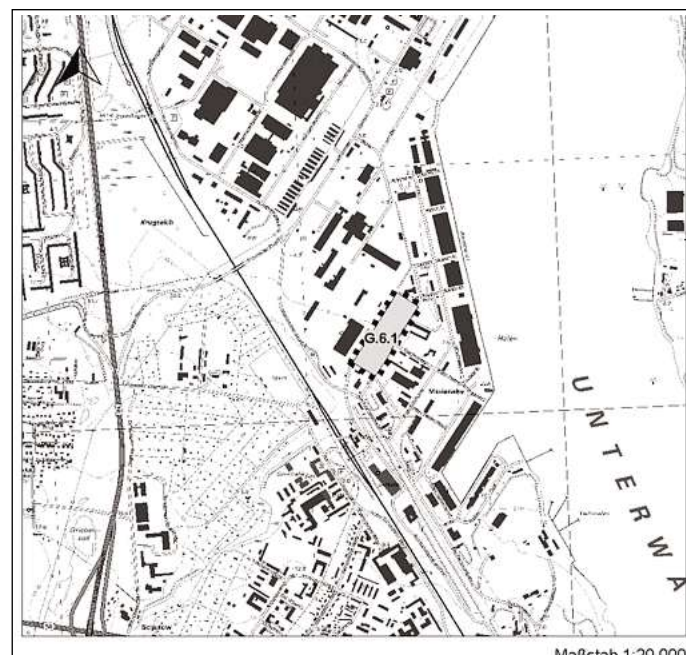
Ä1

wirksame Änderungen

7. ÄNDERUNG

Erweiterung Gewerblicher Bauflächen im Bereich des Rostocker Fischereihafens

- wirksam seit 27.07.2011



im Beiplan

Ä2

wirksame Änderungen

10. ÄNDERUNG

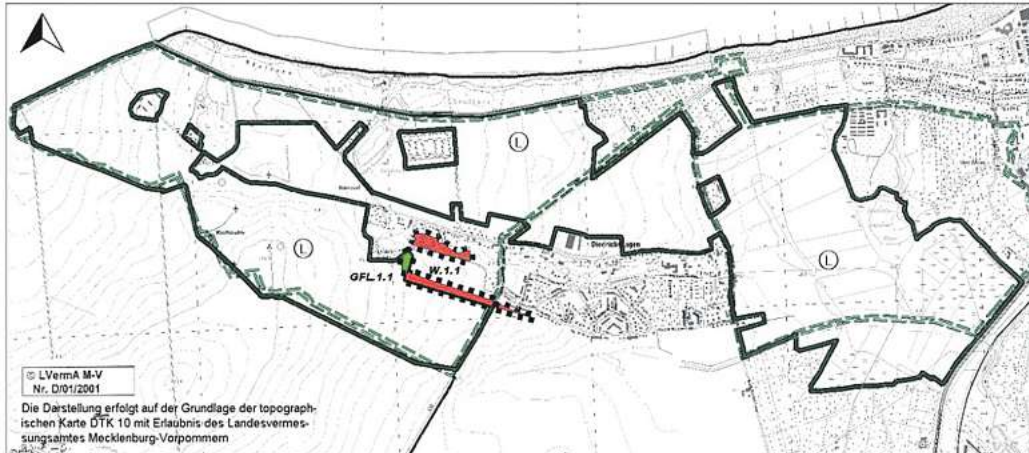
Diedrichshagen, westlich der Doberaner Landstraße

Korrekturen entsprechend der Grenze des LSG „Diedrichshäger Land“

- wirksam seit 28.11.2012

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Maßstab 1:25.000



im Beiplan

Ä3

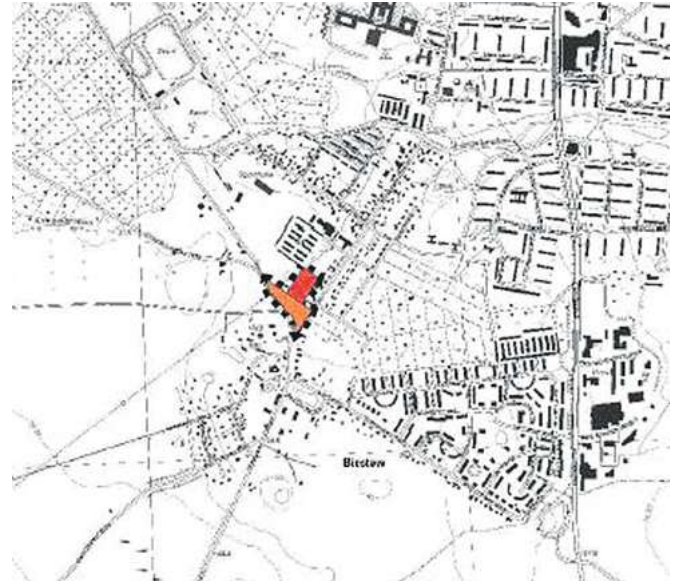
wirksame Änderungen

12. ÄNDERUNG

Erweiterung von Bauflächen in Birstow

Landhotel Rittmeister

- wirksam seit 25.05.2016



im Beiplan

Ä4

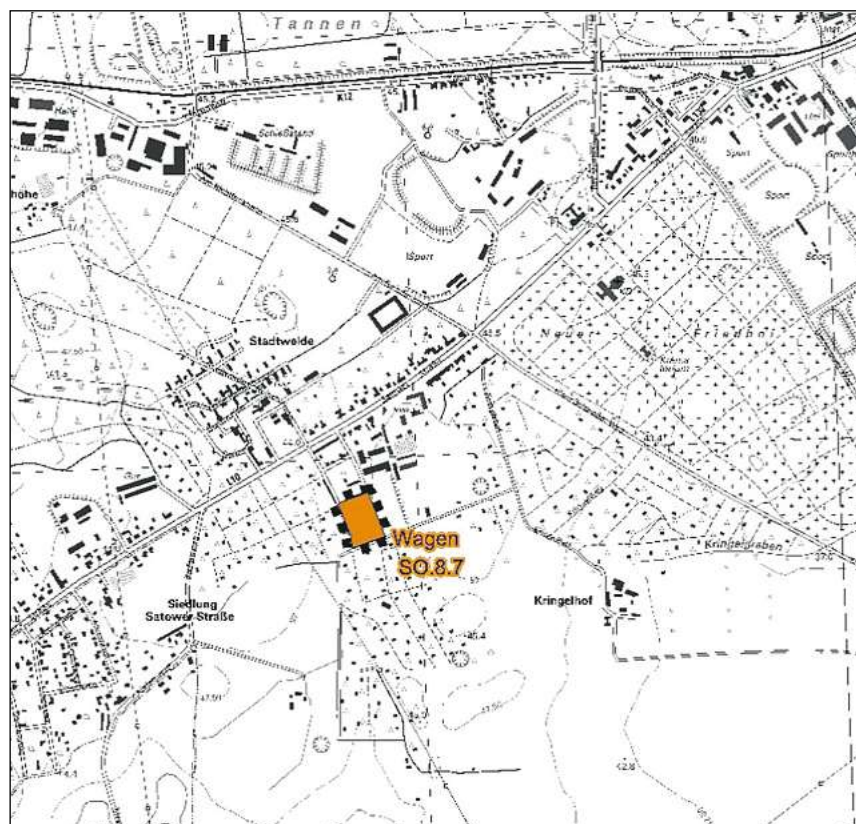
wirksame Änderungen

13. ÄNDERUNG

Ausweisung eines Sondergebietes an der Satower Straße

- Wagenplatz -

- wirksam seit 18.07.2018



im Beiplan

Ä5

wirksame Änderungen

14. ÄNDERUNG

Ausweisung einer Gemischen Baufläche am Werftdreieck

- wirksam seit 07.11.2020



im Beiplan

Ä6

wirksame Änderungen

15. ÄNDERUNG

Ausweisung einer Feuer- und Rettungswache

- wirksam seit 27.11.2019



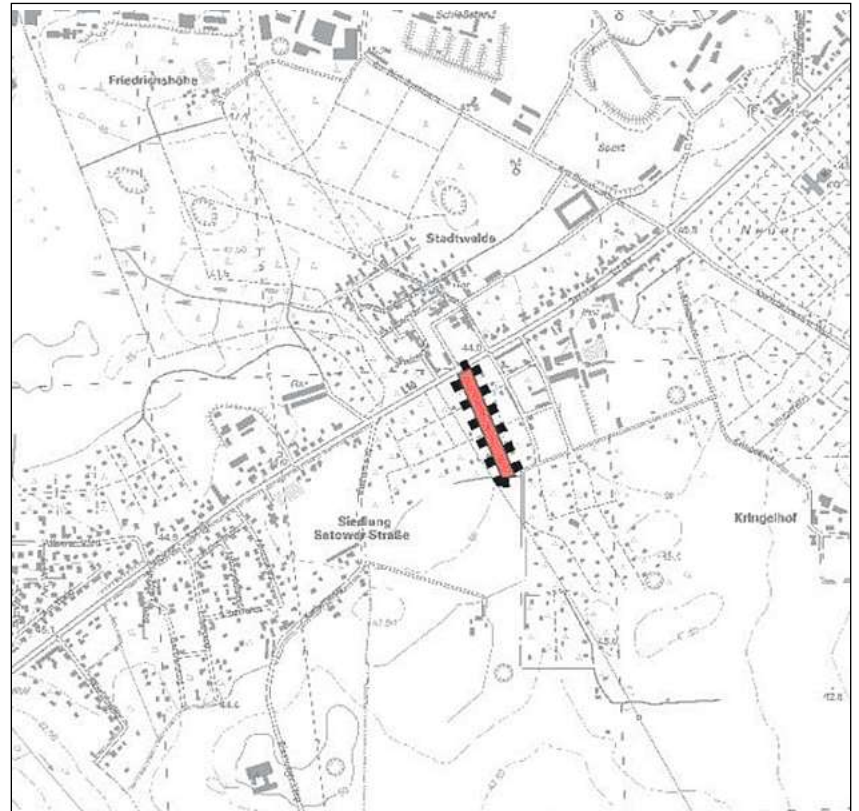
im Beiplan

Ä7

wirksame Änderungen

16. ÄNDERUNG

Änderung einer Kleingartenanlage an der „Satower Straße“

- Wohngebiet Kiefernweg -
- wirksam seit 23.05.2020

im Beiplan

Ä8

HINWEIS:

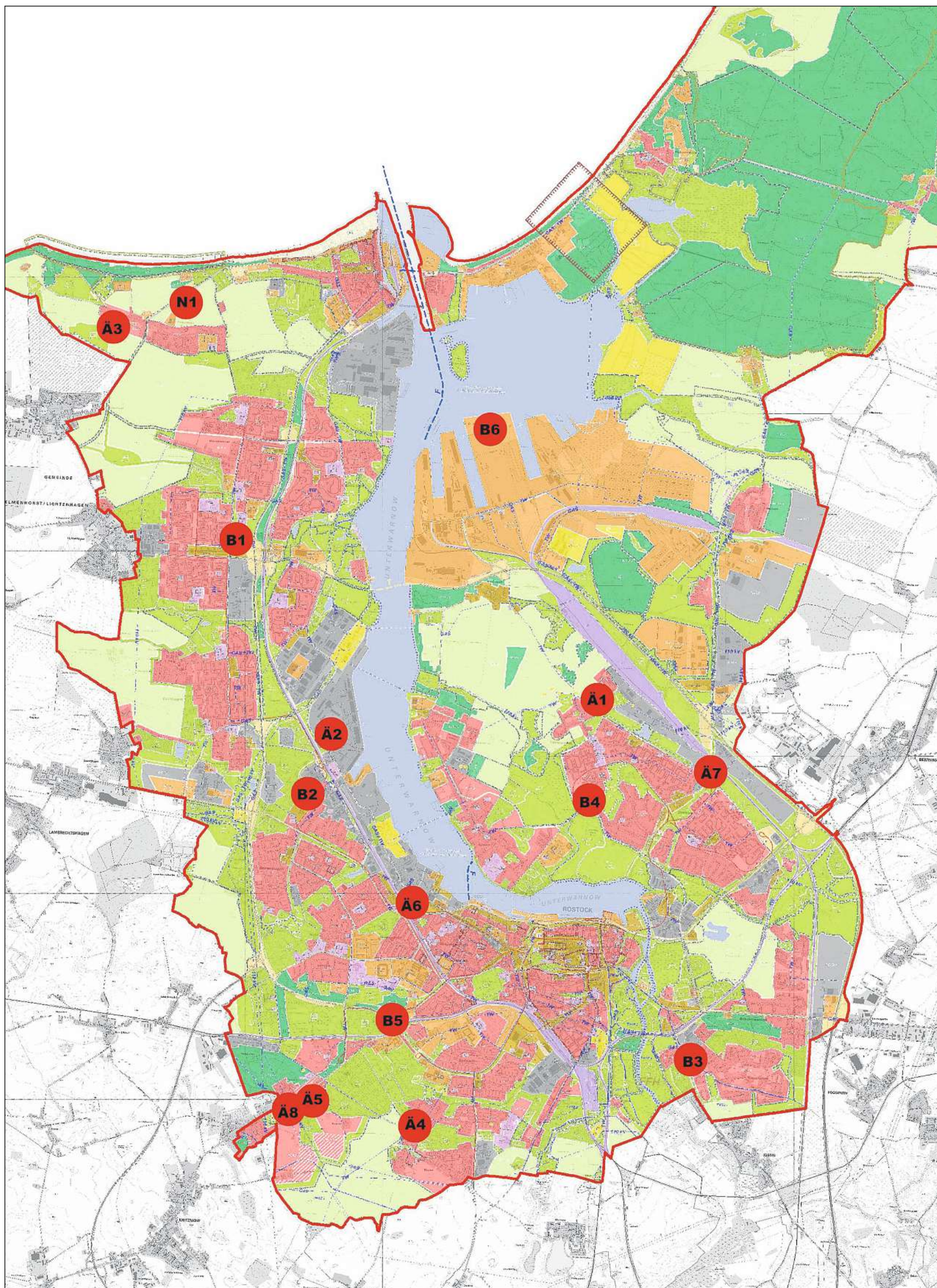
Die wirksamen Änderungen 1-3 sind bereits in der Neubekanntmachung 2009 eingearbeitet.

2. vorgenommene Berichtigungen

Bebauungspläne/Planfeststellung		Rechtskraft	im Beiplan
Bebauungsplan.04.W.177	„Ehemalige Poliklinik Lütten Klein“	08.08.2019	B1
Bebauungsplan.07.W.154	„Wohngebiet An d. Jägerbäk“	29.06.2011	B2
Bebauungsplan.12.WA.188.1	„Ehemalige Molkerei, südl. Teilbereich“	16.08.2018	B3
Bebauungsplan.14.WA.184	„Südlich Pappelallee“	25.05.2018	B4
Bebauungsplan.08.WA.170	„Thierfelder Str.“	29.03.2017	B5
Plangenehmigung	„Norderweiterung Pier III“	2010	B6

3. Nachrichtliche Übernahmen

Bezeichnung	Rechtskraft	im Beiplan
Stadtgrenze (entspricht dem Geltungsbereich)	fortlaufend	rote Linie
Landschaftsschutzgebietsverordnung „Diedrichshäger Land“	2011	N1



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 9. September 2020 und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vom 26. Oktober 2020 folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

§ 1 Regelungszweck

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsver-

§ 3 Schuleinzugsbereiche

Schuleinzugsbereiche für **Grundschulen/Grundschulteile** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule „Heinrich Heine“ Grundschule „Rudolf Tarnow“ Grundschule „Am Taklerring“ Grundschule „Lütt Matten“ Grundschule „Kleine Birke“ Grundschule am Mühlenteich Grundschule Schmarl Grundschule „Türmchenschule“ Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“ Grundschule „Werner-Lindemann-Schule“ Grundschule am Margaretensplatz Grundschule „Juri Gagarin“ Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“ (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung)
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	
Schmarl	
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	
Südstadt	
Biestow	

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule St.-Georg-Schule Grundschule „John Brinckman“ Grundschule „Ostseekinder“ Grundschule an den Weiden Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Grundschulteil) Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

sorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu,

Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.

(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird für die Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, eine Schule zur örtlich zuständigen Schule der jeweiligen Schulart erklärt. Die örtlich zuständige Schule der jeweiligen Schulart ist dabei die dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nächstgelegene Schule, gemessen am kürzesten verkehrsmäßig üblichen Weg (Fußweg). Dieser kürzeste verkehrsmäßig übliche Weg (Fußweg) muss dabei durch Straßen und Wege gebildet werden, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet oder jedenfalls tatsächlich und bewusst dem öffentlichen Verkehr überlassen und auch sonst als Schulweg objektiv geeignet sind.

(3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

Schuleinzugsbereiche für **Regionale Schulen** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Nordlicht-Schule Störtebeker-Schule Krusensternschule
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	
Schmarl	

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	Otto-Lilienthal-Schule Baltic-Schule
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für **Gesamtschulen** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl	Hundertwasser Gesamtschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II) Schulcampus Evershagen (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Borwinschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II) Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II) Kooperative Gesamtschule Südstadt (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)

Schuleinzugsbereiche für **Förderschulen** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler) Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung) Küstenschule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung) GodeWind Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“ Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung) Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für – Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. – Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem pädagogischen Förderbedarf im Lesen und Rechtschreiben)

Schuleinzugsbereiche für **Gymnasien** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Erasmus-Gymnasium Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Innerstädtisches Gymnasium Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)

Schuleinzugsbereiche für **Schulen** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **mit Schwerpunkten der Begabtenförderung:**

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung) Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Hochbegabtenförderung) Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)

4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 10. November 2020

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister**

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 9. September 2020 beschlossene

Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf

eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock,
10. November 2020

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister**

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Mitteilungen/Termine

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Hoffnung. +
für Osteuropa**

Konto 10 111, BKD, Duisburg,
BLZ 350 601 90



„Man muss Glück teilen, um es
zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

www.sos-kinderdoerfer.de

News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

OZ +



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.
ostsee-zeitung.de/+